

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Günter Baumann, Veronika Bellmann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Jochen-Konrad Fromme, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Martin Hohmann, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Christa Reichard (Dresden), Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Dr. Ole Schröder, Matthias Sehling, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn) und der Fraktion der CDU/CSU

Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ist der Deutsche Bundestag seiner von der deutschen Geschichte aufgegebenen Verantwortung nachgekommen, eines der furchtbarsten Kapitel unserer jüngsten Vergangenheit – die Entrechtung, Verschleppung, Misshandlung und Ausbeutung von Sklaven- und Zwangsarbeitern durch das NS-Regime – aufzuarbeiten.

Insbesondere jene Opfer der Zwangsarbeit, die bis zu dem Zeitpunkt nicht von den Wiedergutmachungs- und Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland erreicht wurden und denen unsägliches Leid widerfahren ist, sollten durch dieses Gesetz eine Geste der Anerkennung und Würdigung ihres schweren Schicksals erfahren.

Nazi-Deutschland hat den Zweiten Weltkrieg begonnen und Europa mit einem furchtbaren Krieg überzogen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich der aus dieser Schuld folgenden Verantwortung gestellt. Unabhängig von der Frage der Kriegsschuld ist Zwangsarbeit in Verbindung mit menschenunwürdiger Lagerhaft ein schweres Unrecht, das viele Menschen nicht überlebt haben und das für viele Menschen mit dauerhaften seelischen und körperlichen Folgeschäden verbunden ist.

Eine derartige Geste auch gegenüber den von Zwangsarbeit betroffenen Deutschen stellt das Bemühen dar, ein ebenso schweres Schicksal anzuerkennen und zu würdigen.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis,

dass die Bundesregierung es für nicht angezeigt hält, mit denjenigen Staaten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Deutsche verschleppt und unter unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen haben oder mit deren Nachfolgestaaten, Verhandlungen dahin gehend aufzunehmen, dass die noch lebenden deutschen Opfer durch diese Staaten mit einer humanitären Geste zur Würdigung des erlittenen Vertreibungsschicksals bedacht werden (so die Antwort

der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 26. Juni 2001 (Drucksache 14/6688).

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen, der eine humanitäre Geste für Personen vorsieht, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staats- oder Volkszugehörigkeit durch fremde Staatsgewalt während des Zweiten Weltkriegs und danach zur Zwangsarbeit herangezogen wurden;
- den Gesetzentwurf so zu gestalten, dass eine Einmalzahlung, vergleichbar der für die NS-Zwangsarbeiter geschaffenen Regelung, für in Deutschland und für im Ausland lebende Antragsberechtigte ermöglicht wird;
- in diesem Gesetz eine Einrichtung vorzusehen, welche die Verwaltung und Auszahlung der für diese Einmalzahlung vorgesehenen Geldmittel und die Verfahren zur Antragstellung durchführt;
- die Anzahl der nach einem solchen Gesetz Antragsberechtigten zu ermitteln;
- die finanzielle Ausstattung eines von der Einrichtung zu verwaltenden Entschädigungsfonds sicherzustellen;
- bei der Erstellung des Gesetzentwurfs und der finanziellen Ausstattung des Fonds eine innerstaatliche Regelung zu schaffen;
- sicherzustellen, dass die Entschädigungszahlungen die Leistungsberechtigten nach Maßgabe des Gesetzes auch tatsächlich in voller Höhe erreichen;
- den Deutschen Bundestag jährlich über die Arbeit der Einrichtung und die Verteilung der eingesetzten finanziellen Mittel zu unterrichten.

Berlin, den 6. Mai 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Wirtschaft haben mit der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ein Zeichen ihrer moralischen Verantwortung für die Entrechtung, Verschleppung, Misshandlung und Ausbeutung von Sklaven- und Zwangsarbeitern während des NS-Regimes gesetzt. Das der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zugrunde liegende Gesetz sieht Leistungen an Antragsteller vor, die aus ihrem Heimatgebiet in das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet deportiert wurden, in einem nationalsozialistischen Konzentrationslager oder in einer anderen Haftstätte oder in einem Getto unter vergleichbaren Bedingungen inhaftiert waren und zur Arbeit gezwungen wurden.

Auch viele Deutsche wurden während des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach Opfer von Gewalt und Willkür. Das von vielen Deutschen erlittene Unrecht der Zwangsarbeit in Verbindung mit Lagerhaft ist bislang nicht durch den deutschen Gesetzgeber oder die für die Gewaltmaßnahmen verantwortlichen Staaten entschädigt worden. Daher hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, das schwere Schicksal deutscher Zwangsarbeiter durch eine Einmalleistung anzuerkennen. Das inzwischen fortgeschrittene Alter der Opfer von Zwangsarbeit erfordert eine schnelle und von daher innenpolitische Lösung.